

Luzerner Fachtagung zur Behindertenrechtskonvention

Behindertenrechtskonvention konkret. Neue Wege
und innovative Ansätze zur Umsetzung der BRK.

25. November 2016

Workshop Lebensbereich Bedarfserfassung

Die selbstbestimmte Bestimmung des eigenen
Hilfebedarfs und Planung des eigenen Bedarfs-
ausgleichs für Menschen mit kognitiven
Beeinträchtigungen, FHNW

Umsetzung neues Behindertenkonzept, Gesundheits-
und Fürsorgedirektion des Kantons Bern

Workshop 9: Lebensbereich Bedarfserfassung

Beitrag 1: Die selbstbestimmte Bestimmung des eigenen Hilfebedarfs und Planung des eigenen Bedarfsausgleichs für Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen

Referent/in: Matthias Widmer, Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW

Mit der UNO-BRK stellt Selbstbestimmung (neben anderen Setzungen) eine verbindliche Vorgabe für die Behindertenhilfe dar. Selbstbestimmung findet zwar bei alltäglichen Verrichtungen der Leistungsnutzenden (beispielsweise bei der Kleiderwahl) allmählich Verbreitung. Beim Prozess der Hilfebedarfs-Bemessung und -Planung ist sie aber praktisch inexistent. Meist wird der Hilfebedarf von Begleitpersonen als (entmündigendes) Expertenurteil vorgenommen. Als Gründe dafür können die sich nur langsam auflösende Versorgungskultur der Behindertenhilfe, aber auch die fehlenden Instrumente und Verfahren für eine selbstbestimmte Bestimmung und Planung des Hilfebedarfs vermutet werden. Im Beitrag wird der Stand eines neuen teilhabeorientierten Instruments zur Hilfebedarfs-Bemessung vorgestellt. Dieses wurde im Rahmen eines Nationalfondsprojekts (2011-2014) durch die FHNW entwickelt. Derzeit wird es zu Gunsten einer konsequenten Beteiligung aller Leistungsnutzer weiterentwickelt und getestet.

Workshop 9: Lebensbereich Bedarfserfassung

Beitrag 2: Umsetzung neues Behindertenkonzept

Referentin: Magdalena Meyer-Wiesmann, Alters- und Behindertenamt Kanton Bern

Erwachsene Menschen mit einer Behinderung sollen selbst wählen können, wie sie betreut und gepflegt werden. Die Eigenverantwortung und die Selbstbestimmung sollen ebenso gestärkt werden wie die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Dies ist der Grundsatz der neuen Behindertenpolitik im Kanton Bern.

Menschen mit Behinderungen können künftig beispielsweise wählen, ob sie in einer Institution oder in einer eigenen Wohnung mit Assistenz leben wollen. Und auch bei einer Tätigkeit im ersten Arbeitsmarkt wird die behinderungsbedingte Unterstützung mitfinanziert. Zudem wird die Möglichkeit geschaffen, institutionelle Angebote differenzierter anzubieten und zu nutzen – beispielsweise durch den Besuch des Freizeitangebots eines anderen Wohnheims.

Zur Umsetzung dieser Politik hat der Kanton Bern ein Pilotprojekt zu einer subjektfinanzierten Versorgung gestartet. Die Pilotteilnehmenden können aufgrund ihres individuell eruierten und anerkannten Budgets entscheiden, wo und wie sie in den beiden Lebensbereichen Wohnen/Freizeit und Arbeit ihre Unterstützungsleistungen einkaufen möchten.